

# Spiel- und Platzordnung Tennis der SF Windach e.V.

## 1. Geltungsbereich

Die Spiel- und Platzordnung gilt für die Tennisanlage, Tennisheim und Sportheim der SF Windach e.V. und ist für alle Benutzer der Anlage verbindlich. Die Tennisanlage dient der sportlichen Betätigung, der Erholung und der Pflege der Geselligkeit. Für jeden Benutzer sollte es daher selbstverständlich sein, die Anlagen in gutem Zustand zu erhalten und auf pflegliche Behandlung derselben zu achten.

## 2. Benutzung

- 2.1 **Personen, die nicht Mitglied im SF Windach e.V. und in der Sparte Tennis sind, ist das Betreten der Tennisplätze nicht gestattet**, es sei denn als Gast (Gastmarke) in Begleitung eines Vereinsmitgliedes. Eltern haften für Ihre Kinder.
- 2.2 Die Tennisplätze dürfen von den jeweiligen Tennisspielern, der Spartenleitung Tennis, den Mitgliedern der Sportkommission, dem Platzwart und dem Vorstand des Hauptvereines betreten werden.
- 2.3 Bei Spielwechsel ist darauf zu achten, dass die Spieler auf den anderen Plätzen nicht gestört werden.
- 2.4 Tennisspieler dürfen die Plätze nur in Tennisbekleidung und mit Tennisschuhen betreten.

## 3. Spielzeit und Belegung

- 3.1 Die Spielzeit beträgt 60 Minuten.
- 3.2 Allen erwachsenen Mitgliedern der Tennisabteilung der SF Windach e.V. stehen die Tennisplätze während der allgemeinen Spielzeit uneingeschränkt zur Verfügung. (Ausnahme: die von der Abteilungsleitung bestimmten Belegzeiten für das Gruppentraining der Erwachsenen, Jugendlichen und Kinder und die Belegzeiten für Punktespiele und Turniere - Punkt 3.11).
- 3.3 Kindern und Jugendlichen ist das Belegen der Plätze 1 + 2 + 3 nur bis 18 Uhr, auf Platz 4 unbefristet gestattet. Ist der Platz 4 durch Training belegt, gilt diese Regelung für Platz 3, sollte auch Platz 3 durch Training belegt sein, gilt diese Regelung für Platz 2. Eine Ausnahme gilt für Auszubildende, die wie Erwachsene belegen können, sowie für Kinder und Jugendliche die gemeinsam mit einem Erwachsenen den Platz belegen.
- 3.4 Der Anspruch auf einen Platz wird durch einmalige Eintragung in den Belegungsplan geltend gemacht. Die Eintragung ist in Blockschrift leserlich vorzunehmen. Eine Spielstunde ist immer durch Eintragung beider Spielernamen zu reservieren. Ist nur eine Person eingetragen, so kann sich jedes Mitglied dazu eintragen.
- 3.5 Die Belegung soll persönlich und nicht durch andere Personen erfolgen. Die Eintragung muss auch dann erfolgen, wenn ein freier Platz ohne Vorausbelegung bespielt werden kann.
- 3.6 Die Belegung kann für max. eine Woche im Voraus erfolgen. Eine Neubelegung ist erst nach der abgespielten Stunde möglich.
- 3.7 Jede Vormerkung verliert ihre Gültigkeit, wenn ein Spielpartner bis 10 Minuten nach Beginn der Belegzeit nicht erschienen ist. In diesem Fall kann der Platz durch andere Spieler benutzt werden.
- 3.8 Ist es einem Spieler nicht möglich, seine Belegung einzuhalten, muss er dies frühzeitig durch Streichen seiner Eintragung in der Belegliste bekannt geben. Die Streichung ist mit einer Unterschrift zu versehen.
- 3.9 Spielen Mitglieder auf einem freien Platz, haben ihn diese nach Ablauf der Stunde zu räumen, wenn andere Mitglieder dort spielen wollen, auch dann, wenn diese den Platz vorher nicht belegt haben. Die Reihenfolge richtet sich nach der zeitlichen Anwesenheit.
- 3.10 Missbräuche bei Eintragungen zur Platzbelegung werden mit einer Verwarnung durch die Spartenleitung, im Wiederholungsfall mit Platzsperre gem. Punkt 9 geahndet.
- 3.11 Platzbelegungen für Turnier-, Freundschafts- und Verbandsspiele, desgleichen für das Mannschaftstraining der Erwachsenen, Jugendlichen und Kinder erfolgen durch die Abteilungsleitung und haben gegenüber Einzelbelegung Vorrang.
- 3.12 Passive Mitglieder haben die gleichen Belegrechte wie Aktive, sie müssen jedoch wie Gastspieler vor Spielbeginn die Gebührenmarke (€ 5,00 pro Spielstunde) einkleben.

## 4. Gästeregelung

- 4.1 Freie Tennisplätze stehen allen interessierten Gästen nur in Verbindung mit einem Mitglied zur Verfügung, sofern nicht andere Mitglieder Anspruch auf die Plätze geltend machen. **Eine Belegung im Voraus ist für Gäste nur in Verbindung mit einem Spielpartner, der Mitglied in der Tennissparte ist, möglich. Die Belegung kann max. 1 Tag vor dem Spiel erfolgen und nur bis 17 Uhr, an Sonn- und Feiertagen nur von 12 - 17 Uhr.**
- 4.2 Vor Spielantritt ist für den Gast eine Gebührenmarke in den Belegplan einzukleben. Der Spielpartner (Mitglied) ist für die ordnungsgemäße Handhabung verantwortlich. Die Marke wird nach dem Spiel von der Spartenleitung entwertet. Eine Entfernung der Marke durch Unbefugte ist strengstens untersagt.
- 4.3 Die Platzgebühr beträgt pro Gast und Spielstunde, einheitlich für Erwachsene, Jugendliche und Kinder - € 5,00. Es spielt dabei keine Rolle, ob der Gast in einem Einzel oder Doppel spielt. Auswärtige Trainer (Nichtmitglieder) zahlen Gastgebühr, sofern die Abteilungsleitung Ihnen nicht gebührenfreien Unterricht ausdrücklich genehmigt.

**5. Trainingsbetrieb**

- 5.1 Trainern steht nach Anordnung der Spartenleitung ein Platz zur Verfügung. Die Platzbelegung erfolgt durch die am Training teilnehmenden Mitglieder genauso wie die Normalbelegung.
- 5.2 Für das Mannschaftstraining der Erwachsenen, Jugendlichen und Kinder gilt die Regelung nach Punkt 3.11., d.h. die Abteilungsleitung legt die Trainingszeiten fest. Das Training der Kinder und Jugendlichen kann nur werktags erfolgen und muss bis 18 Uhr beendet sein.

**6. Spielbetrieb**

- 6.1 Die Platzbenutzung hat grundsätzlich zur vollen Stunde zu beginnen und zu enden. Im Interesse aller Mitglieder wird erwartet, dass die Plätze während der Hauptbelastungszeit jeweils nur eine Stunde belegt werden. (Außer Doppelspiel).
- 6.2 Jedes Spiel ist spätestens 5 Min. vor der vollen Stunde abubrechen. Die Spieler sind verpflichtet, dann den Platz abzuziehen und die Spielfeldlinien so zu säubern, dass das benutzte Spielfeld zur vollen Stunde in ordnungsgemäßem Zustand wieder bespielt werden kann.
- 6.3 **Bei Trockenheit sind die Spielplätze vor Spielbeginn zusätzlich zu bewässern.**
- 6.4 Jede Beschädigung der Spielplätze ist der Spartenleitung sofort bekannt zu geben.
- 6.5 Die Spartenleitung und der Platzwart sind berechtigt, die Plätze auch während des Tages zu sperren, wenn dies zur Instandhaltung notwendig erscheint.

**7. Aufgaben der Spartenmitglieder**

- 7.1 Die Spartenmitglieder sind zur Pflege der Tennisplätze und des Tennisheimes verpflichtet. Diese Verpflichtung erfüllen die **erwachsenen** Mitglieder durch:
  - **Ableistung von Arbeitsstunden** an den vom jeweiligen Arbeitsdienstleiter festgelegten Arbeitstagen, oder gleichwertiger Arbeitsleistung im Rahmen des Hüttendienstes oder sonstiger mit dem Spartenleiter abgesprochener Tätigkeit.
  - **oder durch Zahlung einer Arbeitsdienstgebühr**, die jeweils im Oktober abgebucht wird, falls der Arbeitsdienst bis dahin nicht geleistet wurde.

**Ab 1.4.2015 sind jährlich 5 Arbeitsdienststunden à € 12.-- abzuleisten. Alternativ kann die Arbeitsdienstgebühr in Höhe von € 60.-- gezahlt werden.**

**8. Sportunfälle**

- 8.1 Aufgrund der Mitgliedschaft beim SF Windach besteht für alle Mitglieder bei der Ausübung des Tennissportes Versicherungsschutz gem. den Bestimmungen des Hauptvereines.
- 8.2 Sportunfälle sind der Vorstandschaft des Hauptvereines umgehend zu melden.

**9. Ahndung von Verstößen**

- 9.1 Die Sportkommission ist berechtigt, Verstöße gegen die Spiel- und Platzordnung im Einzelfall sofort durch Platzverweis zu ahnden.
- 9.2 Bei wiederholt bewusstem Verstoß gegen die Spiel- und Platzordnung, insbesondere auch bei Verstoß eines Mitgliedes gegen die geltende Gästeregelung, können durch Beschluss der Spartenleitung in Abstimmung mit der Vorstandschaft des Hauptvereines Strafen bis zum Spartenausschluss verhängt werden.

**10. Überwachung**

- 10.1 Jedes Mitglied der Tennissparte ist gehalten, eigenverantwortlich zu handeln und den Spielbetrieb gemäß Spiel- und Platzordnung aufrecht zu erhalten.
- 10.2 Ab 1.1.1991 ist eine Sportkommission eingesetzt. Ihr obliegt die Überwachung der Spiel- und Platzordnung sowie der Ranglistenordnung. Sie besteht aus dem Abteilungsleiter, dem Jugendwart und 3 Spartenmitgliedern.

**11. Sonderregelung**

Die Spartenleitung ist ermächtigt von der Spiel- und Platzordnung abweichende Regelungen zu treffen, wenn sie dies für die Erhaltung eines geregelten Spielbetriebes und die Erhaltung der Anlage für notwendig hält.

Windach, 20.04.2018

Ralf-Peter Beutel  
Abteilungsleiter